jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1993/06/18 03/20/726/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.1993

Rechtssatz

Kommen bei Verwendung eines Alkomaten zwar zwei Meßergebnisse zustande, sind diese jedoch wegen zu großer Probendifferenzen nicht verwertbar, ist auch in diesem Fall davon auszugehen, daß die Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt erst abgeschlossen ist, wenn zwei gültige Meßergebnisse vorliegen. Seitens der Straßenaufsichtsorgane wird somit zu Recht die Vornahme einer weiteren Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt verlangt

Schlagworte

Alkohol, Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt, Aufforderung, Verweigerung, Probendifferenz, Meßergbnisse nicht verwertbare, Meßergebnis gültiges

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at